

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidg. Finanzdepartement
Rechtsdienst
Generalsekretariat
Bernerhof
3003 Bern

20. September 2011

Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juli 2011 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

Wir können die Beweggründe dieser Revision nachvollziehen und sind mit Ihnen der Meinung, dass ohne die vorgeschlagenen Änderungen erhebliche Nachteile für die Schweizer Finanzdienstleister im EU-Raum entstehen würden. Zudem kann mit der Unterstellung aller Vermögensverwalter von kollektiven Kapitalanlagen unter eine Aufsicht eine Verbesserung des Anlegerschutzes erreicht werden, was ausdrücklich begrüsst wird.

Inhaltlich unterstützen wir die Vorlage und haben keine zusätzlichen Bemerkungen anzubringen.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit, zur KAG-Revision Stellung nehmen zu können.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber